§. 10. Die Ordnung und Harmonie muß hierbey so wohl in Obacht genommen werden, als in andern Stücken. Es ist wider den Wohlstand, wenn eine Ceremonie auf die Bürgerliche, die andre auf die Adeliche Weise eingerichtet, ein Stück der Trauer sehr kostbar, das andre gar zu schlecht, ein Stück zu tief, das andre nicht tief genug ist. Die Veränderung der Trauer, die mit der Zeit vorgenommen wird, muß gegen einander proportionirt seyn. In dem Trauer-Hause und zu dem Trauer-Habit müssen alle Handlungen mit einander übereinstimmen, die sich zur Trauer schicken. Also steht es sehr schlecht, wenn in einem Trauer-Hause musicirt und gedantzt wird.

§. 11. Die Trauer erstreckt sich zwar nach dem einmahl eingeführten Gebrauch auf allerhand Kleinigkeiten, so gar, daß auch die Briefe, die man andern zuschickt, und das Siegel-Lac trauren müssen; man muß sich aber hiebey in acht nehmen, daß man hierinnen nicht gar zu weit gehe, und auf eine allzugezwungene Weise die Thorheiten einiger Leute nachahme. Einige wollen in ihrer tieffen Trauer fast gar nichts buntes im Hause leiden, sie lassen fast alle Schräncke, Kisten und Kasten entweder schwartz anstreichen, oder mit schwartzen Tuch verhängen, und es ist Wunder, daß sie in währendem Trauer-Jahr auf ihren Gütern nicht auch die bunten Kühe und die bunten Hüner abschaffen.

§. 12. Es ist auch allzugezwungen, wenn einige,